

Anschreiben zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bezirksverband Pfalz

Ausschreibung von Dienstleistungen nach der VgV (Offenes Verfahren)

1. Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie am vorliegenden Vergabeverfahren teilnehmen möchten. Nachfolgend geben wir Ihnen weitere Informationen zu diesem Verfahren und bitten Sie um Beachtung der aufgeführten Punkte.

Im Formblatt „631 EU _ VgV - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU“ finden Sie eine Auflistung aller bereitgestellten Unterlagen. Besonders möchten wir Sie nochmals auf die Datei „216_Im Vergabeverfahren vorzulegende Unterlagen“ aufmerksam machen, in der wir für Sie alle Unterlagen aufgeführt haben, die im Fall, dass Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, **innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen, vorgelegt werden müssen**. Wir empfehlen Ihnen daher die Unterlagen immer auf aktuellem Stand vorzuhalten, da Ihr Angebot bei nicht rechtzeitiger Vorlage vom weiteren Verfahren ausgeschlossen wird. Sollten Sie beabsichtigen einen Unterauftragnehmer zu beauftragen, werden diese Nachweise auch von diesem gefordert.

2. Elektronische Kommunikation/ Auskünfte

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt in elektronischer Form über die E-Vergabepattform und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: rlp.vergabekommunal.de.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieter Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Hinweise und Fragen erteilt, die fristgerecht in dem Projektraum der Vergabepattform eingegangen sind. Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche/telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zur berücksichtigen.

Die Bereitstellung der Auskünfte durch den Auftraggeber an die Bieter erfolgt in dem Projektraum der Vergabepattform. Auf der Vergabepattform registrierte Bieter werden über Auskünfte zu Bieteranfragen, sowie Änderungen im Vergabeverfahren und alle sonstigen Mitteilungen per E-Mail über die Vergabepattform informiert. Wir empfehlen Ihnen eine kostenlose Registrierung auf der Plattform.

Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte werden Bestandteil des Angebots. Die Vollständigkeit und Aktualität der eigenen Unterlagen obliegt dem Bieter.

3. Informationen zum Einsatz elektronischer Mittel

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. des virtuellen Projektraums des jeweiligen Vergabeverfahrens bereitgestellt (z. B. Bekanntmachungen oder Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. der virtuellen Projekträume als Datei-Downloads zur Verfügung gestellt (z. B. Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur (webbasierten) Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer ab Version 9 bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote:

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden entweder webbasiert über die Vergabeplattform oder unter Nutzung des Bietertools lokal auf dem Rechner des Bieters erstellt. In beiden Fällen werden die Unterlagen Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den verfahrensspezifischen Schlüsseln versehen und mit den erforderlichen Signaturinformationen ausgestattet, so dass Vertraulichkeit und Integrität der Angebotsdaten bis zum Ablauf der Angebotsfrist sichergestellt sind. Die Übermittlung erfolgt in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

4. Form und Übermittlung der Angebote

a) Elektronische Angebote

Elektronische Angebote sind über die Vergabeplattform einzureichen. Die Angebotsabgabe kann wahlweise webbasiert über den Internetbrowser oder unter Nutzung eines kostenfrei zur Verfügung gestellten Bietertools erfolgen.

Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Um Ihnen die elektronische Angebotsabgabe zu erleichtern, stehen Ihnen im Service & Support-Center der Fa. Cosinex viele Anleitungen, Dokumente und nützliche Videos zur Verfügung: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Ganz besonders interessant ist hier das „VMP Videotutorial 6:Bietertool“, in dem die elektronische Angebotsabgabe mit Hilfe des Bietertools Schritt für Schritt erklärt wird:

<https://www.youtube.com/watch?v=na-n1lkXS80>

Für die elektronische Angebotsabgabe wird seitens des Auftraggebers mindestens das Signaturniveau der elektronischen Textform vorgegeben. Die Signierung des Angebots hat bei dieser Art des Signaturniveaus durch den Bieter auf der E-Vergabeplattform des Auftraggebers wie folgt zu erfolgen, nachdem die Befehlsfläche „Signaturvorgang starten“ bedient wurde:

- Bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften ist in das sich öffnende Eingabefeld der **Firmenname und die Rechtsform des Unternehmens** einzutragen
- Bei natürlichen Personen ist in das sich öffnende Eingabefeld der **Vor- und Nachname** der Person einzutragen, die das Angebot abgegeben hat.

Angebote die ein höheres Signaturniveau erfüllen, werden selbstverständlich ebenfalls akzeptiert.

Elektronische Angebote, die nicht über die Vergabeplattform eingereicht werden, sondern z.B. per Email oder Fax, müssen aus formellen Gründen ausgeschlossen werden.

b) Schriftliche Angebote

In diesem Verfahren sind keine schriftlichen Angebote zugelassen.

5. Sonstige Bestimmungen

a. Geschäftsbedingungen des Bieters

Mit dem Angebot eingereichte eigene Geschäftsbedingungen (z.B. auf Rückseite des Anschreibens abgedruckte) werden nicht Vertragsbestandteil. Sie gelten als nicht abgegeben. Etwas andere gilt, wenn der Bieter explizit darauf verweist. In diesem Fall, ist der Bieter, nach erfolgloser Aufklärung des Sachverhalts - bei einem Widerspruch zu den Vergabeunterlagen - auszuschließen.

b. Pläne und sonstige Unterlagen:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle zur Ausführung und Abrechnung notwendigen Planunterlagen, Berechnungen, Texte, etc. ausschließlich digital über die Vergabeplattform bzw. später über einen Projektraum zur Verfügung gestellt werden. Eine Übergabe dieser Unterlagen in Papierform seitens der Vergabestelle, des Architekten, der eingeschalteten Fachplaner sowie durch alle sonstigen Projektbeteiligte, erfolgt nicht. Auch bei späteren Änderungen und/oder Aktualisierungen sowie Ergänzungen dieser Unterlagen erfolgt die Übergabe lediglich digital.

c. Skonto-Angebote

Ein Skonto-Angebot (Nachlass mit Bedingung) wird bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt, bleibt jedoch Inhalt des Angebots und wird im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt (Ergänzung zu Nr. 3.7 VHB-Formblatt 632 bzw. 632 EU).

6. Bekämpfung illegaler Beschäftigung

- Vertreterin/Vertreter der Auftraggeberin/des Auftraggebers sind jederzeit berechtigt, eine Liste der zurzeit auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu erstellen. Auf Verlangen hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer selbst diese Liste anzufertigen.
- Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Identität ihrer/seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter auf der Baustelle überprüft werden kann.
- Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, die Liste, die der Bekämpfung der Schwarzarbeit dienen soll, den Institutionen zu übergeben, die in der Lage sind, die Rechtmäßigkeit der Beschäftigungsverhältnisse festzustellen.
- Bei Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit kann die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer von weiteren Aufträgen ausgeschlossen werden.

7. Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen

- Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ILO-Kernarbeitsnormen (§ 18 Abs. 1 TTG) bei der Ausführung des Auftrags zu beachten.